



RULEBOOK

Stand: 01.01.2020

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**
- 2. STARTPLÄTZE WORLD LONG DRIVE CHAMPIONSHIP & RANGLISTENSIEGERPRÄMIE**
- 3. AUSRÜSTUNG**
- 4. OFFIZIELLER GOLFBALL**
- 5. AMATEUR- / PROFESSIONAL-STATUS**
- 6. DEFINITION EINES ZU WERTENDEN DRIVES (WERTUNGSSCHLAG)**
- 7. MESSUNG VON DRIVES**
- 8. DEFINITION EINES "SETS" (RUNDE)**
- 9. STECHREGELUNG BEI IDENTISCHEN SCHLAGLÄNGEN**
- 10. STARTZEITEN**
- 11. WETTKAMPFABSCHLAG**
- 12. SPIELREIHENFOLGE**
- 13. WETTERBEDINGUNGEN**
- 14. ETIKETTE**
- 15. ENTSCHEIDUNGEN UND REGELINTERPRETATIONEN**





1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Deutsche Golf Sport GmbH ("DGS") veranstaltet unter dem aktuellen Titel German Long Drive Championship ("GLDC") eine Long Drive Wettkampf-Serie in Deutschland. Gemäß der aktuellen Regelungen ist die Teilnahme an den jeweiligen Wettkämpfen für jeden Longhitter (männlich & weiblich, Amateur & Pro, Jüngere & Ältere) möglich.

In Abhängigkeit von der Teilnehmeranzahl und -struktur, kann die DGS die Teilnehmer in verschiedene Wertungsklassen einteilen. Die aktuellen Wertungsklassen der GLDC 2020 sind:

- Herren-Wertung
- Damen-Wertung

Die German Long Drive Championship Serie 2020 besteht aus zwei Teilen: REGULAR SEASON & GRAND FINAL.

In der Saison 2020 erstreckt sich die offizielle Ranglistenwertung über vier eintägige REGULAR SEASON Events und das zweitägige GRAND Final (d.h. die Rangliste ist 2020 erst nach dem Grand Final-Saisonabschlussturnier abgeschlossen). Eine Grundgebühr bzw. Saisongebühr, um in der Rangliste geführt zu werden, ist 2020 nicht fällig. Die Teilnahmegebühr beträgt einheitlich 200 € für Professionals. Für Amateure wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Alle Teilnehmer der German Long Drive Events 2020 treten bei den jeweiligen Events gemeinsam in einer Gruppe (keine Unterteilung mehr in Division 1 & Division 2) gegeneinander an.

Zu Beginn der jeweiligen Events werden in der Ausscheidungsphase („Seeding“) von jedem Longdriver 3 mal 8 Bälle in einem Zeitlimit von 3 Minuten pro 8 Bälle (=“Set“; siehe unten für Definition) geschlagen. Insgesamt werden also von jedem Longdriver 24 Bälle gespielt. Von diesen 24 Bällen wird der längste gültige Drive gewertet. Beim ersten Event der Saison 2020 bestimmt sich die Start-Reihenfolge innerhalb des Seedings alphabetisch. Bei den dann folgenden Events wird gemäß der jeweils aktuellen GLDC-Rangliste in umgekehrter Reihenfolge gestartet, wobei nicht in der Rangliste geführte Teilnehmer zuerst starten. Die Top 8 der Spieler qualifiziert sich für das Viertelfinale (bzw. Top 16 der Spieler für das Achtelfinale; soweit 30 oder mehr Teilnehmer an einem Event teilnehmen), welches im Anschluss im Matchplay-Format ausgetragen wird. Ab hier wird im K.O.-System (Spieler werden gemäß Position im Seeding gesetzt) im direkten Duell 1-gegen-1 gespielt.

In den Viertelfinal- (und ggf. Achtelfinal)-Partien werden pro Match 8 Bälle pro Satz gespielt. Der jeweils längste Drive wird gewertet. Der Longdriver mit der längeren gültigen Distanz zieht in die nächste Runde ein.

Ab den Halbfinals (d.h. in den beiden Halbfinal-Partien, dem Spiel um Platz 3 und dem Finale) werden die Matches über 2 Gewinnsätze mit jeweils 8 Bällen pro Satz ausgetragen.

Ranglistenpunkte und Preisgeld für die Platzierungen (und den „Longest Ball“) ist auf den nächsten Seiten erläutert.

Amateure, die eine Top3 Platzierung erreichen, erhalten einen Sachpreis anstelle von Preisgeld. Die Unterscheidung ist notwendig aufgrund des Golf-Amateurstatuts.





Rangliste & Preisgeld: Die Höhe des Preisgeldes und der Ranglistenpunkte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Event Anmeldegebühr Preisgeld & Punkte*	REGULAR SEASON - Events		GRAND FINAL	
	200 € Anmeldegebühr / Event		200 € Anmeldegebühr	
	Preisgeld	Punkte	Preisgeld	Punkte
1	2.500 €	100	4.000 €	200
2	1.250 €	75	2.000 €	150
3	700 €	50	1.000 €	100
4	- €	38	- €	76
5	- €	32	- €	64
6	- €	32	- €	64
7	- €	32	- €	64
8	- €	32	- €	64
9**	- €	16	- €	32
10**	- €	16	- €	32
11**	- €	16	- €	32
12**	- €	16	- €	32
13**	- €	16	- €	32
14**	- €	16	- €	32
15**	- €	16	- €	32
16**	- €	16	- €	32
Non-Qualifiers***	- €	3	- €	6
Longest Ball	- €	15	- €	30

* 25 % des Preisgeldes in der Damen-Konkurrenz; keine Rangliste für Damen

** Punktevergabe nur dann, wenn eine Achtelfinalrunde ausgespielt wurde (bei 30 oder mehr Teilnehmern bei einem Event)

*** Spieler, die die Ausscheidungsphase ("Seeding") nicht überstanden haben

Der Gewinner des GLDC-Rankings am Ende der Saison erhält einen extra Bonus in Höhe von 1.000€





2. STARTPLÄTZE WORLD LONG DRIVE CHAMPIONSHIP & RANGLISTENSIEGERPRÄMIE

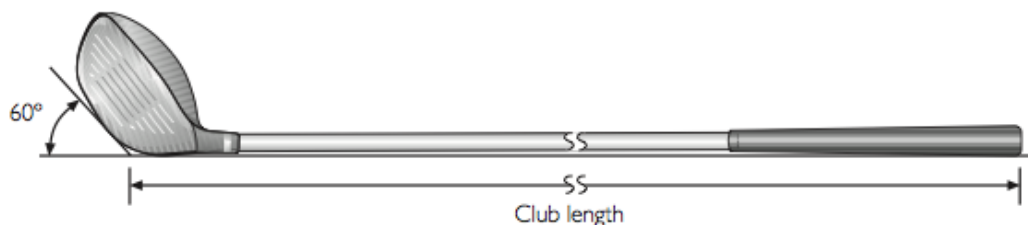
In der Saison 2020 werden an die Herren insgesamt zwei Startplätze und für die Damen ein Startplatz für die World Long Drive Championship vergeben. Nach vier REGULAR SEASON Events und dem GRAND FINAL erhält der Erstplatzierte des offiziellen GLDC-Rankings, welches nach dem GRAND FINAL aufgestellt wird, einen Startplatz für die World Long Drive Championship 2020 in den USA. Ebenfalls wird je ein Spot an den Gewinner des GRAND FINALS (Herren- und Damenkonkurrenz) vergeben. Der Gewinner (des GRAND FINALS oder der Rangliste) erhält den Startplatz ausschließlich dann, wenn er diesen auch tatsächlich wahrnimmt und an der World Long Drive Championship teilnimmt. Sollte ihm die Teilnahme nicht möglich sein, wird der Startplatz an den Nächstplatzierten weitergegeben (Nachrückverfahren). Ähnliches gilt, wenn der Sieger bereits bei der World Long Drive Championship startberechtigt ist. Dann wird der Startplatz an den Nächstplatzierten, der noch keine Startberechtigung für die World Long Drive Championship hat, weitergegeben. Derjenige, der den Startplatz nicht annehmen kann, hat keinen Anspruch auf einen alternativen Preis. Sollte es sich bei dem Gewinner des GRAND FINALS und der GLDC-Rangliste um ein-und-die-selbe Person handeln, so erhält er die Startberechtigung durch den Gewinn des GRAND FINALS und das Nachrückverfahren kommt ausschließlich beim GLDC-Ranking zur Anwendung. Gleiches kommt zur Anwendung, wenn nach vorheriger Anwendung oben dargestellter Nachrückverfahren, ein-und-die-selbe Person eine Startberechtigung über das GRAND FINAL und das GLDC-Ranking erlangen würde. In diesem Fall kommt dann auch ausschließlich das Nachrückverfahren des GLDC-Rankings zur Anwendung.

Als zusätzlichen Bonus erhält der Ranglistensieger des GLDC-Rankings 2020 (d.h. nach Abschluss von vier REGULAR SEASON – Events und dem GRAND FINAL) eine Siegerprämie in Höhe von 1.000 €.

3. AUSRÜSTUNG GOLFSCHLÄGER

Bei der GLDC zu verwendende Golfschläger dürfen nicht auf der "R&A Non-Conforming List" stehen und müssen auf der "R&A Conforming List", welche unter www.randa.org zu finden ist, gelistet sein. Darüber hinaus müssen alle bei der GLDC zu verwendenden Golfschläger den Offiziellen Golfregeln des R&A entsprechen, welche die Schlägerlänge auf maximal 48 Inches (48") begrenzt.

Fig.1



Die DGS behält sich in ihrem alleinigen Ermessen vor, die Golfschläger zu jedem Zeitpunkt während des GLDC-Wettkampfes einem sogenannten Characteristic Time ("CT")-Test zu unterziehen. Die DGS behält sich in ihrem alleinigen Ermessen vor, die Ausrüstung - inklusive der Golfschläger - zu überprüfen.





Die Teilnehmer können sich auf dem "Wettkampfabschlag" (siehe unten für eine Definition) für einen Golfschläger ihrer Wahl entscheiden. Vom Beginn eines „Sets“ (siehe unten für eine Definition) bis zu dessen Ende, müssen die Teilnehmer den Golfschläger verwenden, für den sie sich entschieden haben. Die einzige Ausnahme ist der Ersatz eines beschädigten Schlägers.

TEES & HANDSCHUHE & SCHUHE

Alle zu verwendenden Tees, Handschuhe und Schuhe müssen den Offiziellen Golfregeln des R&A entsprechen.

4. OFFIZIELLER GOLFBALL

Die von der DGS bei der GLDC zur Verfügung gestellten Golfbälle müssen von den Teilnehmern verwandt werden. Den Teilnehmern wird ein Abschlagsplatz zugewiesen und jeder Teilnehmer muss dafür Sorge tragen, dass die von der DGS zur Verfügung gestellten Golfbälle zu jeder Zeit sichtbar sind. Soweit Teilnehmer Bälle verwenden, welche nicht von der DGS zur Verfügung gestellt wurden, so erhalten sie eine Verwarnung oder sie können disqualifiziert werden.

5. AMATEUR- / PROFESSIONAL-STATUS

Die DGS wird die Regelungen des R&A zum Amateurstatus nutzen. Mehr Informationen darüber, wie der eigene Amateurstatus gewahrt werden kann, sind unter <http://www.randa.org/RulesEquipment/Rules/Rules-Explorer> erhältlich.

6. DEFINITION EINES ZU WERTENDEN DRIVES (WERTUNGSSCHLAG)

Ein zu wertender Drive (Wertungsschlag) muss mindestens 250 Yards (Herren-Wertung) bzw. 200 Yards (Damen-Wertung) lang sein. Ein zu wertender Drive muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Golfball eines Teilnehmers muss innerhalb der benannten Grenzen eines Korridors zur Ruhe kommen bzw. elektronisch als innerhalb dieser Grenzen befindlich vermessen werden;
- Berührt der Golfball eines Teilnehmers die Grenze des Korridors bzw. ist er exakt um die vorher definierte Toleranzabweichung (z.B. 30 Yards rechts oder links) aus der Richtung geschlagen, so gilt er als „in play“ (gültiger Wertungsschlag); und
- Ein Drive, welcher die oben dargestellte Mindestlänge der jeweiligen Wertungsklasse nicht erzielt, wird als „out of play“ (kein gültiger Wertungsschlag) gewertet.





7. MESSUNG VON DRIVES

REGULAR SEASON-Events und das GRAND FINAL werden von einer Tee Box in ein Grid gespielt. Hier wird i.d.R. die tatsächlich zurückgelegte Distanz gemessen. Alle Bälle werden auf die gleiche Art und Weise gemessen.

Messungen können auch durch ein elektronisches Distanzmessungssystem (z.B. Radar- oder Kamerasystem) vorgenommen werden. Ausschließlich die durch das System ermittelten Schlaglängen und nicht die tatsächliche Distanz, welcher der Ball zurücklegt, bestimmen in diesem Fall die Schlaglänge und werden gewertet. Es liegt im alleinigen Ermessen der DGS den Systemmodus (z.B. „normalisierte“ Distanzmessung), welcher verwandt wird, zu bestimmen.

Die Schlaglängen werden in Yards dargestellt und bis zur ersten Nachkommastelle (Dezimeter) erfasst.

8. DEFINITION EINES "SETS" (RUNDE)

Ein "Set" (Runde) ist ein Zeitraum von drei Minuten, in welchem ein Teilnehmer maximal acht Versuche vornehmen kann. Nur der längste Drive innerhalb eines „Sets“ (Runde), welcher die Voraussetzungen eines zu wertenden Drives (Wertungsschlag) erfüllt, wird festgehalten.

9. STECHREGELUNG BEI IDENTISCHEN SCHLAGLÄNGEN

Falls zwei (oder mehr) identische Schlaglängen von verschiedenen Teilnehmern erfasst werden (Bälle innerhalb von 0,5 Yards Unterschied gelten als identische Schlaglänge), so werden diese Teilnehmer weitere acht Bälle innerhalb von drei Minuten schlagen, um den letztlichen Sieger des Satzes („Sets“) zu bestimmen („Playoff“). Das „Playoff“ wird so lange fortgesetzt, bis ein Sieger ermittelt ist. Ist einer der Teilnehmer des Playoffs nicht anwesend, so wird der anwesende Teilnehmer zum Sieger erklärt. Die Schlagreihenfolge wird gemäß der ursprünglichen Startliste beibehalten.

10. STARTZEITEN

Die Teilnehmer müssen zu der Zeit, zu welcher sie die Wettkampfleitung aufruft, spielbereit sein, um den ersten Schlag eines „Sets“ auszuführen. Die Teilnehmer müssen das Startsignal abwarten. Soweit ein Ball vor dem Startsignal oder nach dem Zeitlimit geschlagen wird, erhält der Teilnehmer eine Verwarnung oder wird – im Falle einer wiederholten Verletzung – disqualifiziert.

11. WETTKAMPFABSCHLAG

Der Wettkampfabschlag ist in Abschlagsplätze aufgeteilt. Mehrere Teilnehmer können sich gleichzeitig auf dem Wettkampfabschlag befinden. Übungsschläge sind auf dem Wettkampfabschlag nicht erlaubt. Soweit der Wettkampfabschlag durch Abschlagsmarkierungen gekennzeichnet ist, so sind diese als unbeweglich zu erachten. In einem solchen Fall darf der Teilnehmer die Abschlagsmarkierungen nicht bewegen oder es zulassen, dass diese bewegt werden, um eine Behinderung seines Standes, des Raums seines beabsichtigten Schwungs oder seiner Spielrichtung zu verhindern.





Nach der Beendigung eines „Sets“ (Runde) müssen die Teilnehmer den Wettkampfabschlag unverzüglich verlassen und jegliche Diskussionen mit den Offiziellen der DGS unterlassen. Soweit ein Teilnehmer eine unangemessene Verzögerung der GLDC verursacht, so erhält er eine Verwarnung oder er kann von der GLDC disqualifiziert werden. Die Entscheidung darüber liegt im alleinigen Ermessen der DGS.

12. SPIELREIHENFOLGE

Die Teilnehmer spielen zu ihrer Startzeit oder zu der Zeit, zu welcher sie dazu aufgerufen werden.

13. WETTERBEDINGUNGEN

Die DGS kann die Wetterbedingungen sowie deren Konstanz während des Wettkampfs nicht gewährleisten. Durch schlechte Witterung bedingte Spielkonditionen können das Spiel verzögern oder zu einer Unterbrechung führen. Entsprechende Spielkonditionen beinhalten: (i) die Gefährdung der Sicherheit eines Teilnehmers durch Gewitter; und (ii) die Unspielbarkeit des GLDC-Wettkampfabschlags sowie der Landezonen. Die entsprechende Einschätzung liegt im alleinigen Ermessen der DGS.

Bei schlechtem Wetter wird die DGS jeden Versuch unternehmen, den Wettkampf zu Ende zu führen. Wenn das Spiel unterbrochen ist, sollen alle Teilnehmer auf dem Gelände der gastgebenden Anlage verbleiben und die offiziellen Ankündigungen der DGS abwarten. Sollten die Spielbedingungen weiterhin unspielbar sein und/oder Gewitter herrschen, so wird die DGS – in ihrem alleinigen Ermessen – zwischen den folgenden Optionen wählen: (i) der Wettkampf kann verkürzt werden und die (zu diesem Zeitpunkt) erzielten Ergebnisse den Endstand bilden; oder (ii) das Spielformat kann geändert werden (z.B. K-O. Runde; weniger Versuche pro „Set“; oder das Ausscheiden von mehr Teilnehmern pro Runde).

14. ETIKETTE

Die Teilnehmer und ihre Gäste sollen sich stets in einer verantwortungsvollen Art und Weise verhalten. Eine angemessene Golf-Etikette wird bei der GLDC gefordert. Ungebührliches Benehmen (etwa unverhältnismäßige Darstellung von Ärger, Vulgärsprache, Schlägerwerfen), Beleidigungen, Respektlosigkeit und/oder der Besitz oder Konsum illegaler Substanzen wird zu keiner Zeit toleriert. Eine Verletzung dieser Grundsätze führt zum sofortigen Ausschluss von der GLDC. Die DGS hat das Recht zur Leistungsverweigerung gegenüber Teilnehmern und Gästen, welche eine unangemessene Golf-Etikette haben. Die DGS behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer oder jede Person zu jeder Zeit auszuschließen und zu disqualifizieren, deren Verhalten im alleinigen Ermessen der DGS als unangemessen oder schädlich erachtet wird.

15. ENTSCHEIDUNGEN UND REGELINTERPRETATIONEN

Jegliche Entscheidung oder Interpretation der offiziellen GLDC-Regeln liegt im alleinigen Ermessen der DGS und diese sind endgültig.

